

Sie haben Wertsachen wie Bargeld, Wertpapiere oder Erinnerungsstücke, Urkunden und andere Gegenstände, die für Sie von Bedeutung sind, in einem Schließfach Ihrer Bank deponiert. Im Tresor sind diese Sachen weitaus sicherer gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer aufbewahrt als in Ihrer Wohnung. Dennoch kann – bei allen Sicherungsvorkehrungen – auch in einem Geldinstitut ein Schaden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diesen Fall sollte der Inhalt Ihres Schließfaches versichert sein. Die Versicherungssumme soll ausreichen, um die durch ein versichertes Schadenereignis vernichteten, beschädigten und

abhanden gekommenen Sachen wieder anschaffen zu können. Soweit dieser Wiederbeschaffungswert im Einzelfall nicht mittels vorhandener Unterlagen und Belege zu bestimmen ist, sollte er wenigstens überschlägig geschätzt werden. Liebhaberwerte können allerdings nicht entschädigt werden. Berücksichtigen Sie bei der Bemessung der Versicherungssumme auch die Preisentwicklung, die sich seit dem Anschaffungsjahr ergeben hat. Verschiedene Wertsachen, wie Schmuck oder Edelmetalle, unterliegen auch kurzfristig relativ starken Preisschwankungen. Denken Sie daran, die Versicherungssumme zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zur Absicherung Ihrer Wertgegenstände im Schließfach empfehlen wir Ihnen:

1. Den Einschluss in Ihre vorhandene Hausrat-Versicherung Unsere Experten der R+V-Versicherung beraten Sie gern und prüfen Ihren bestehenden Schutz. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter der Telefonnummer 02541 13-3030 oder direkt vor Ort in Ihrer Filiale.
2. Eine separate Schließfach-Versicherung Sichern Sie Ihre Wertgegenstände im Schließfach schnell und einfach online ab: <https://www.volksbank-wml.de/privatkunden/versicherung-und-schuetzen/produkte/sach-vermoegensversicherung/bankschliessfachversicherung-ruv.html>



Sollten Sie Sachen, z. B. Schmuckstücke, die sich in der Regel im Schließfach befinden, zeitweilig auch zu Hause aufbewahren, etwa vor und nach dem Gebrauch, so ist deren Wert in der Versicherungssumme der Hausratversicherung zu berücksichtigen. Andernfalls besteht die Gefahr

einer Unterversicherung, wenn gerade an diesen Tagen zu Hause ein Schaden, z. B. ein Einbruch, eintreten sollte.

Für den Fall eines Schadens an Ihrem Schließfachinhalt sollten Sie die Höhe des Verlusts glaubhaft machen können.

Hierzu folgende Hinweise für die Schadenregulierung:

1. Erstellen Sie bitte unverzüglich eine Aufstellung der vernichteten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen und schicken Sie diese an Ihre Versicherung. Fügen Sie, soweit möglich, folgende Unterlagen bei:
 - Angaben über den Wert der Sachen am Schadentag oder zum Zeitpunkt der Anschaffung. Dies können Rechnungen, Zertifikate, Kaufbescheinigungen, z. B. eines Juweliers bei Schmuck oder der Bank bei Münzen sein.
 - Expertisen bei hohen Einzelwerten, z. B. bei Schmucksachen.
 - Genaue Beschreibung und Fotografien der Wertsachen, insbesondere bei Schmuck, gegebenenfalls auch die Angabe des Gewichtes.
2. Melden Sie bitte unbedingt den Schaden sofort auch der Kriminalpolizei und senden Sie ihr eine gleichlautende Schadenaufstellung zu, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet ist. Dies ist eine Obliegenheit im Schadenfall.

Damit Sie in einem Schadenfall die notwendigen Angaben machen können, empfehlen wir Ihnen, bereits bei Belegung des Schließfaches die entsprechenden Unterlagen zusammenzustellen. Hierfür bieten wir Ihnen beiliegende Wertaufstel-

lung als Hilfe an. Dieser Bogen ist nur für Sie bestimmt. Verwahren Sie ihn getrennt von den Wertsachen auf.

Die Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Einlagerung von Verwahrstücken.

